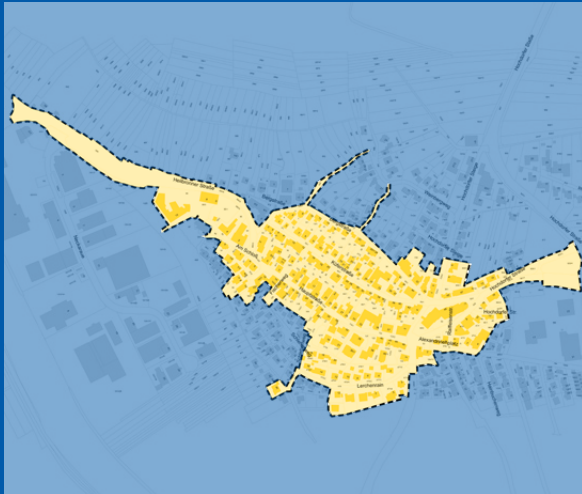




Die Gebietsabgrenzung



Die Sanierungsziele

- Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie Schaffung von Wohnraum.
- Anpassung der Strukturen an den demografischen Wandel.
- Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz.
- Revitalisierung und Stärkung der Ortsmitte.
- Verbesserung der Verkehrssituation, Aufwertung und Neugestaltung verschiedener Straßenbereiche.
- Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und entspricht den Sanierungszielen.
- Die Modernisierung muss wirtschaftlich vertretbar und die Finanzierung gesichert sein.
- Es muss sich um eine umfassende Modernisierung handeln.
- Die Modernisierung erfolgt gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
- Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Stadt Remseck am Neckar
Frau Katrin Toch
Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Telefon: 07146 2809-2322
E-Mail: sanierung@remseck.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Frau Lisa Kieferle
Hohenzollernstraße 14, 71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 16-757 333
E-Mail: lisa.kieferle@wuestenrot.de

1. Version, Stand Oktober 2024

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Stadt Remseck am Neckar: www.stadt-remseck.de/sanierung



Remseck am Neckar Sanierungsgebiet »Hochberg II«



Förderinformationen

Liebe Eigentümerinnen, liebe Eigentümer,

machen Sie sich schon länger darüber Gedanken, eine Sanierung nach zeitgemäßen Standards an Ihrer Immobilie vorzunehmen?

Eine umfassende Modernisierung Ihres privaten Gebäudes bietet viele Vorteile. Erhöhen Sie Ihre Wohnqualität, sichern Sie den Wert Ihres Gebäudes und leisten Sie dabei gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. Zur Unterstützung Ihrer Initiative können Sie als private Eigentümerin oder privater Eigentümer innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebiets »Hochberg II« in Remseck am Neckar von Fördermöglichkeiten sowie steuerlichen Abschreibungen profitieren.

Wir freuen uns über jeden Haushalt, der an der Sanierung mitwirkt und unterstützen Vorhaben gerne. Nehmen auch Sie die Sanierungsmaßnahme als Anlass, um anstehende Modernisierungsmaßnahmen an Ihrem Eigentum anzugehen. Es lohnt sich!

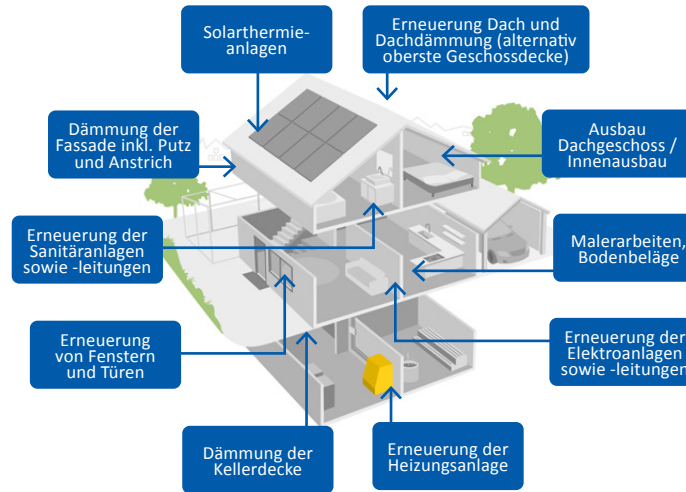
Für weitere Informationen können Sie sich an Ihre Ansprechpartnerinnen von der Stadt Remseck am Neckar sowie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) wenden.

Beispiel einer Modernisierungsmaßnahme



Das Objekt in der Küferstraße 19 vor und nach der Modernisierung.

Förderungsfähige Modernisierungsmaßnahmen



Wie hoch ist die Förderung?

Es gelten folgende grundsätzliche Fördersätze:

- Gebäude mit ausschließlicher Wohnnutzung: 30% der berücksichtigungsfähigen Kosten.
- Der Zuschuss beträgt in der Regel pro Objekt höchstens 50.000 €.
- Eine Förderung von Gebäuden mit anderer Nutzung kommt nicht in Betracht.

Bei Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, kann der Fördersatz um bis zu 5% auf 35% und der Zuschuss um 10.000 € auf 60.000 € erhöht werden.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

- Erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz bei Modernisierungen an Gebäuden.
- Kombination der Städtebauförderung mit Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und KfW möglich → Keine Doppelförderung.



Wie erhalte ich eine Förderung?



Der erste Schritt ist eine Terminvereinbarung mit der WHS zu einer **unverbindlichen Beratung**. Passt meine geplante Maßnahme zur Förderung?



Anschließend lassen Sie sich eine **fachmännische Kostenaufstellung** erstellen oder beauftragen einen Architekten.



Sie selbst oder der Architekt erstellt eine **Maßnahmenbeschreibung** und fertigt ggf. ein Baugesuch.



Die Stadt prüft in **Zusammenarbeit** mit der WHS das Vorhaben und bereitet den Vertrag vor.



Nach **Vertragsabschluss** (ggf. nach erfolgter Baugenehmigung mit Baufreigabe) kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.



Die Auszahlung des **Zuschusses** erfolgt in Raten gemäß dem Baufortschritt und nach Rechnungsvorlage.